

Wir verwenden zur Verbesserung und Optimierung der Funktionen unseres Internetauftrittes, Cookies. Cookies können ebenfalls für statistische Auswertungen (z.B. Google Analytics) herangezogen werden. Mit der weiteren Nutzung unserer Internetauftrittes oder mit Anklicken des untenstehenden Buttons erklären Sie sich hiermit einverstanden und erzeugen ein Cookie mit dem Namen "bup-compliance" mit dem Inhalt "on" und 90 Tagen Verfallszeit. Weitere Informationen, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Widerspruchsrechten, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#)

Ihre Zustimmung löscht sich automatisch nach 90 Tagen.

OK

BRENNECKE & PARTNER

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Suchen

Navigation

Rechtsgebiete (365.000 Rechtsinfos)

Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort

Kontakt

[Datenschutzerklärung](#)

Sie sind hier: [Rechtsinfos/Versicherungsrecht/Haftpflichtversicherung](#)

Rechtsinfos/Versicherungsrecht/Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung gibt dem Versicherungsnehmer einen Anspruch gegen den Versicherer auf Ausgleich von Vermögensnachteilen, wenn gegen ihn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die meisten Haftpflicht-Versicherungen sind freiwillig. Zwingend sind Haftpflichtversicherungen lediglich in den Bereichen, die der Gesetzgeber für besonders risikoträchtig hält.

Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden Beiträgen sowie den Rechtsprechungsnachweisen.

[A](#)

Beiträge unserer Autoren (31)

[LS](#)

Leitsätze, Urteile, Kurzinfos (144)

[BGH](#)

Bundesgerichtshof (159)

[BAG](#)

Bundesarbeitsgericht (7)

[A](#) Allgemeine Pflichten in der Haftpflichtversicherung - in Hinblick auf Bereich Tagespflege

[A](#) Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

[A](#) Leistungsfreiheit des Versicherers bei mehrfachen Obliegenheitsverletzungen vor und nach dem Versicherungsfall

[A](#) Die Obliegenheitsverletzungen nach dem Versicherungsfall in der privaten Unfallversicherung

[A](#) Auswirkungen der VVG-Reform auf die einzelnen Versicherungszweige, Teil 1: Allgemeine Haftpflichtversicherung

[A](#) Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

[A](#) Einführung in das Recht der Krankentagegeldversicherung, Teil 8

[A](#) Inhalt Haftpflichtversicherung - Freistellungsmöglichkeit Arbeitnehmer/Erben
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

[A](#) Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls

[A](#) Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls

[A](#) Allgemeines zur Teil und Vollkaskoversicherung

[A](#) Abgrenzung Obliegenheit - Risikoausschluss

[A](#) Obliegenheitsverletzung bei Hausratversicherung
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

[A](#) Vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles in der Kaskoversicherung

[A](#) Rechtsfolgen der Verletzung einer Obliegenheit nach dem Eintritt des Versicherungsfalls

[A](#) Leistungsfreiheit des Feuerversicherers - § 61 VVG

[A](#) Schuldhafte Herbeiführung des Versicherungsfalls

[A](#) Umfang der Auskunftspflicht nach dem Versicherungsfall

[A](#) Haftpflichtversicherung: Begriff des Schadensereignisses - zeitliche Grenzen des Versicherungsschutzes
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

- [A](#) Versicherungsschutz des Architekten
- [A](#) Vorvertragliche Anzeigepflichten bei der privaten Krankenversicherung
- [A](#) Die Transportversicherung nach der VVG-Reform
- [A](#) Verschuldeter Unfall mit Fahrzeug des Arbeitskollegen - Haftung von Arbeitnehmern untereinander bei schuldhaft verursachten Schäden?
- [A](#) Gebäudeversicherung, Regressmöglichkeiten des Versicherers
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- [A](#) Anerkenntnis durch den Versicherer durch Zahlung
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- [A](#) Die verschiedenen Arten der Transportversicherung
- [A](#) Zurechnung des Verhaltens Dritter in der Kraftfahrzeugversicherung, Teil 2
- [A](#) Überblick Leistungen Teilkasko /Vollkaskoversicherung
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- [A](#) Wenn der Chef etwas falsch macht: Directors and Officers-Versicherung
- [A](#) Ansprüche auf Heilbehandlungskosten bei Verkehrsunfall
- [A](#) Das Recht der GmbH Teil 5 Haftung der Gesellschafter und Geschäftsführer
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- [A](#) Vermittler von kreditfinanzierten Lebensversicherungen im Visier: Drohen weitere Streitverkündungen von CMI?

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande. Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Das Referat Versicherungsrecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:

Monika Dibbelt, Rechtsanwältin



Rechtsanwältin Monika Dibbelt berät und vertritt ihre Mandanten insbesondere bei allen Fragen um Allgemeine Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsvertragsrecht, Fragen zur Begründung und Beendigung von Versicherungsverhältnissen, dem Recht der Versicherungsaufsicht unabhängig vom Versicherungstyp.

Sie berät und vertritt bei der Prüfung von Lebensversicherungsverträgen und Beraterhaftungsfällen in der Versicherungsvermittlung. Daneben berät Rechtsanwältin Dibbelt im Krankenversicherungsrecht und vertritt ihre Mandanten in gerichtlichen Verfahren.

Das besondere Interesse von Rechtsanwältin Dibbelt liegt im Bereich der Betrieblichen Altersversorgung sowie versicherungsrechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Insolvenzen.

Kontaktieren Sie Rechtsanwältin Dibbelt unter:

Mail: dibbelt@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0421-2241987-0